

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/060/2010

Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung 2009, Schreiben von OB Dr. Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer: Neue Lärmschutz-Technologien beim Eisenbahnbau auch in Erlangen einsetzen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	---------------	--------------------	-------------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
---	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 30.06.2010 von OB Dr. Siegfried Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer wies Dr. Balleis auf die neuen lärmschutzwirksamen Technologien „Niedrigere Lärmschutzwand“ und „Einschäumen des Gleisbettes“ hin und bat um Prüfung, ob diese Technologien auch in Erlangen angewandt werden könnten, vor allem, um in der Innenstadt städtebaulich höchst unerwünschte Trennwirkungen durch bis zu vier Meter hohe Lärmschutzwände wenigstens zu mindern. Der voraussichtlich weit in der Zukunft liegende tatsächliche Termin zur Umsetzung der Planungen würde eine solche Neubewertung in den Rahmen des Möglichen rücken.

Mit Schreiben ohne Datum, Posteingang 20. August 2010 weist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hin, dass der Bauabschnitt bereits unter Berücksichtigung bauartzugelassener Lärmschutzelemente planfestgestellt worden sei und daher Änderungen nicht in Betracht kämen.

Trotzdem sei der Lärmschutz ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Erlangen werde vom Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ profitieren, bei dem bis zu 5.000 Güterwaggons auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen umgestellt werden. Zusätzlich sei die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise vorgesehen.

Anlagen: Schreiben von OB Dr. Balleis an das BMVBS
Antwort des BMVBS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang